

Richtlinien des Global Compacts der Vereinten Nationen zu Fortschrittsberichten

Stand: 1. März 2013

Überblick

- *Communication on Progress* (COP, Fortschrittsbericht) ist eine jährliche Veröffentlichung, mit der Unternehmen die Beteiligten (Stakeholder) über ihre Bemühungen zur Umsetzung der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) informieren.
- Als zentraler Bestandteil der Integritätsmaßnahmen des Global Compact liegt das Hauptziel des COP darin, Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung öffentlich zu machen. Gleichzeitig kann der COP ein effektives Instrument für einen Dialog der Beteiligten sein und den Austausch von bewährten und neuen Praktiken fördern.
- Als öffentliches Dokument ist der COP eine wichtige Demonstration der Verpflichtung eines Unternehmens zu Transparenz und Verantwortlichkeit. Unternehmen, die keinen COP auf der Website des Global Compact einreichen, müssen damit rechnen, dass ihr Teilnehmerstatus geändert wird. Sie können in einem weiteren Schritt auch als Unternehmen von der Initiative ausgeschlossen werden.
- Die Einreichung eines COP fördert den Zugang von Beteiligten (Stakeholder) zu Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung eines Teilnehmers.
- Die COP-Richtlinien gelten für alle teilnehmenden Unternehmen.

COP Mindestanforderungen

1. Teilnehmende Unternehmen müssen den Beteiligten (Stakeholder) jährlich über ihren Fortschritt berichten.

Ein COP ist eine direkte Mitteilung teilnehmender Unternehmen an ihre Beteiligten. Aus diesem Grund sind die Teilnehmer dazu verpflichtet, ihre COP öffentlich verfügbar zu machen. Während das Gesamtformat nicht vorgeschrieben ist, muss jeder COP die drei folgenden Elemente enthalten:

- a. Eine **Aussage des Geschäftsführers (*Chief Executive*) zur fortlaufenden Unterstützung** des Global Compact und Erneuerung der Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und ihrer Prinzipien.
- b. Eine **Darstellung praktischer Maßnahmen** (z. B. Offenlegung von entsprechenden Vorschriften, Verfahren, Aktivitäten), die das Unternehmen ergriffen hat (oder beabsichtigt), um die Prinzipien des Global Compact in allen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung) umzusetzen.

Hinweis: In Fällen, in denen ein COP einen oder mehrere der vier Themenbereiche nicht anspricht, ist eine Erklärung hinzuzufügen.

- c. Eine **Messung der Ergebnisse** (d. h. Angabe, inwieweit die Vorgaben/Leistungskennzahlen oder andere qualitative oder quantitative Messungen erreicht wurden).

2. Teilnehmende Unternehmen müssen ihren jährlichen COP auf der Website des Global Compact veröffentlichen.

Teilnehmende Unternehmen müssen ihren ersten COP innerhalb eines Jahres vom Zeitpunkt ihres Beitritts zum Global Compact einreichen. Alle nachfolgenden COPs sind jeweils innerhalb eines Jahres fällig.

- a. Teilnehmende Unternehmen müssen eine elektronische Version ihres COP, einschließlich einer PDF-Datei und – sofern verfügbar – einen Link (URL) zur Webseite, die ihren COP enthält, bei der Datenbank des Global Compact einreichen (www.unglobalcompact.org/admin).
- b. Teilnehmende Unternehmen müssen eine kurze Selbsteinschätzung verfassen, die den Inhalt des COP zusammenfasst.

Differenzierung

COPs werden ausgehend von der Selbstbeurteilung in folgende Kategorien unterteilt:

1. **GC Active (GC aktiv):** COP entspricht den Anforderungen im Abschnitt 1 der oben genannten COP Mindestanforderungen.
2. **GC Advanced (GC erweitert):** COP entspricht allen Mindestanforderungen, und die Informationen werden in der Selbstbeurteilung zu zusätzlichen erweiterten Kriterien in den folgenden Bereichen mitgeteilt:
 - Umsetzung der zehn Prinzipien in Form von Strategien (*Strategies*) und Abläufen (*Operations*)
 - Handlungsmaßnahmen zur Unterstützung der übergeordneten Ziele und Themen der UNO.
 - Nachhaltige Unternehmensführung (*Sustainability Governance*) und Vordenkeransatz (*Leadership*)

Ein Kriterium gilt als erfüllt, wenn ein Unternehmen über seine Umsetzungen bzw. geplanten Umsetzungen der unter dem jeweiligen Kriterium vorgeschlagenen bewährten Vorgehensweisen berichtet.

Im Laufe der Zeit wird den Teilnehmern nahe gelegt, alle relevanten bewährten Vorgehensweisen umzusetzen. In Fällen, in denen ein Unternehmen ein Kriterium für nicht maßgeblich erachtet, sollte dies in der COP erklärt werden (wenn z. B. ein Kriterium für das Geschäft als unwesentlich erachtet wird, aus rechtlichen Gründen, im Rahmen des Datenschutzes oder Wettbewerbs).

Die für jede der Kriterien festgelegten bewährten Vorgehensweisen sind nicht als vollständig anzusehen. Daher können sich Unternehmen ggf. entscheiden, weitere etablierte oder neue bewährte Vorgehensweisen einzuführen und diese in ihrer COP-Selbstbeurteilung zu beschreiben.

[View Advanced Criteria.](#)

Konsequenzen bei fehlenden Fortschrittsbericht

Kulanzfrist für neue Teilnehmer

- Einem teilnehmenden Unternehmen, dessen vorgelegter COP nicht den COP-Anforderungen entspricht, (siehe **Abschnitt 1 der oben genannten COP-Mindestanforderungen**), erhält eine **einmalige, 12-monatige Kulanzfrist für „Anfänger“** zum Einreichen eines neuen COP, der alle Anforderungen erfüllt. Während dieses Zeitraums erhalten die Teilnehmer über die Anfänger-Plattform (*Learner Platform*) ggf. Unterstützung und Hilfe vom Global Compact Office und ihrem Netzwerk vor Ort.

Hinweis: Diese Regel gilt auch für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Vorlage ihres COP den Status „non-communicating“ haben.

Nichtmitteilungs-Status

- Ein teilnehmendes Unternehmen gilt auf der Website des Global Compact als „**nicht mitteilend**“ (non-communicating), wenn es versäumt, innerhalb der vorgegebenen Fristen (**siehe Abschnitt 2.a. der oben aufgeführten COP-Anforderungen**) einen COP einzureichen.
- Legt ein Teilnehmer innerhalb der Kulanzfrist für Anfänger keinen COP vor, der alle Anforderungen erfüllt (siehe **Abschnitt 1 der oben aufgeführten COP-Mindestanforderungen**), erhält er unmittelbar nach dem Ablauf der Kulanzfrist den Status **nicht mitteilend**.
- Ein teilnehmendes Unternehmen, das bereits von der Kulanzfrist für Anfänger profitiert hat, gilt als **nicht mitteilend**, wenn es erneut versäumt, einen COP einzureichen, der alle COP-Mindestanforderungen erfüllt.

Ausschluss aus dem Global Compact

- Falls ein **nicht mitteilendes** Unternehmen es versäumt, innerhalb eines Jahres ab Beginn des Status „nicht mitteilend“ einen COP einzureichen, der alle COP-Anforderungen erfüllt, wird es **vom Global Compact ausgeschlossen**. Die Namen der ausgeschlossenen Teilnehmer werden auf der Website des Global Compact veröffentlicht.
- Alle Organisationen, die ausgeschlossen wurden, müssen für eine Wiederaufnahme in die Initiative einen neuen Antrag stellen.

Format und Sprache

- Um den COP für interne und externe Beteiligte (Stakeholder) weithin verfügbar zu machen und Doppelarbeit zu vermeiden, sollte ein COP vollständig in das Hauptmitteilungsmedium des Teilnehmers für die Beteiligten (Stakeholder) integriert sein, einschließlich (aber nicht nur) eines

Berichts zur unternehmerischen Verantwortung (Corporate Responsibility) oder Nachhaltigkeit und/oder eines integrierten Finanz – und Nachhaltigkeitsberichts.

- Sollte ein teilnehmendes Unternehmen keine formellen Berichte veröffentlichen, kann ein COP auch separat verfasst werden. Das Muster für ein solches Dokument steht den Teilnehmern als Vorlage zur Verfügung.
- COPs dürfen in jeder beliebigen Sprache verfasst werden, am besten jedoch in der von den Beteiligten hauptsächlich gesprochenen Sprache.

Änderungen von COP-Fristen

- *Änderungsantrag.* Teilnehmende Unternehmen können die Fristen zur Einreichung ihres COP ihrem Berichterstattungszyklus anpassen, in dem sie unter Angabe ihrer Berichtszeiten einen entsprechenden Antrag auf der Website des Global Compact stellen. Ein solcher Antrag führt zu einer **einmaligen** Aufschiebung der Frist um bis zu 11 Monate.
- *Kulanzfrist.* In Fällen eines vorhersehbaren Verzugs der COP-Vorlage können die teilnehmenden Unternehmen einen Aufschub von 90 Tagen ab der COP-Frist beantragen. Dieser Aufschubsantrag (Grace Request) wird über die Website des Global Compact der UNO gestellt. Darin sollte ein vertretbarer Grund für den Aufschub und das Datum, zu dem die COP eingereicht wird, genannt werden. Jede gewährte Kulanzfrist führt zu einer Verschiebung der COP-Frist (wenn z. B. die ursprüngliche COP-Frist als 1. Januar 2014 festgelegt war und die Kulanzfrist am 1. April 2014 endet, dann wird die nächste COP-Frist der 1. April 2015 sein).